

## Vorlage Nr. 043/22

Betreff: **Zeitliches Verschieben von KAG-pflichtigen Straßenbaumaßnahmen aus 2021 - Antrag der Fraktionen von CDU und FDP**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	03.02.2022	Berichterstattung durch:	Frau Schauer
------------------------------	------------	--------------------------	--------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produkt 5302	Bauverwaltung

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	120.000 €
Verminderung Eigenkapital	120.000 €

#### Investitionsplan

Mindereinzahlungen	1.140.000 €
Minderauszahlungen	1.832.000 €
Saldo	692.000 €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

**Antrag:** Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt, sämtliche Straßenbaumaßnahmen bis 2023 zu schieben, bei denen KAG-Beiträge fällig werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt, die Straßenbaumaßnahmen, die im Haushaltsplan für 2021 vorgesehen waren und bei denen KAG-Beiträge fällig werden, zunächst auszusetzen und im Rahmen der Prioritätenliste für die Jahre 2023 fortfolgende neu einzuordnen.

**Begründung:**

**Anlass**

Im Zuge des Antrags der Fraktionen CDU und FDP ist im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss vom 21.12.2021 (siehe Vorlage 657/21) u. a. beschlossen worden, sämtliche Straßenbaumaßnahmen aus dem Haushaltsplan 2022 nach 2023 zu schieben, bei denen KAG-Beiträge fällig werden.

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zuständigkeitshalber diese Verschiebungen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Der Antrag betrifft aber auch Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan 2021 beschlossen waren, die aber entgegen der ursprünglichen Planung bislang noch nicht umgesetzt werden konnten. Für eine Maßnahmenrealisierung in 2022 müssten die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen bereitgestellt werden.

Der Bau- und Mobilitätsausschuss soll nun über das Verschieben der Straßenbaumaßnahmen aus 2021, bei denen KAG-Beiträge fällig werden, entscheiden. Durch das Verschieben dieser Maßnahmen wären allerdings zusätzliche Unterhaltungsarbeiten in 2022 in Höhe von 120.000 EUR erforderlich, um die betreffenden Straßen weiterhin verkehrssicher zu halten. Der vorgenannte Betrag ist bereits in den Unterhaltungsaufwendungen enthalten, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 (vgl. Vorlagen 657/21 und 655/21) veranschlagt worden sind.

Im Zuge der Bearbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes – Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen – werden die Maßnahmen insgesamt in die Prioritätenliste für 2023 ff. verschoben werden müssen.

**Finanzierung**

Das Verschieben der KAG-Maßnahmen wird sich auf das Haushaltsjahr 2023 deutlich auswirken. Die Auswirkungen sind bereits in der Vorlage 657/21 dargestellt worden.

Durch das zeitliche Verschieben der Maßnahmen nach 2023 f. ist eine Übertragung von Mitteln von 2021 nach 2022 nicht erforderlich. Stattdessen sind die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 neu zu veranschlagen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der Fraktionen CDU und FDP

Anlage 2: Tabelle der zu verschiebenden Maßnahmen 2021